

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Aus dem Werdegang der Leipziger Bürgervertretung.

Ein Beitrag von Siegfried Wollst.

Der Werdegang der Leipziger Bürgervertretung ist ein Kapitel aus der Geschichte dieser Stadt, das in deren Geschichte...

Seit dem Jahre 1814 war nur selten daran gedacht worden, energisch an dem Werke zu arbeiten. Im März 1816 jedoch trat der königliche Hofrath Oberhofrichter Ludwig Ehrenfried von Adel als Leiter der Commission für diese Angelegenheit...

Es hätte wohl dieses besondern Appells, dieser „einfachen Erinnerung“, nicht bedurft; denn schon in früherer Zeit hat der Leipziger Kaufmannschaft zu allen wichtigen Fragen des Staats- und Gemeindegewesens ihre eifrigen Meinungen, ihrer unangefochtenen Autorität...

Kaufmannschaft, das vollendet 35. Lebensjahr die Altersgrenze; außerdem war Voraussetzung: Selbstständigkeit und fünfjährige Zugehörigkeit zur Stadt als deren Bürger. Jugend ein Abhängigkeitsverhältnis zum Rathe durfte nicht bestehen...

Der Wahltag sollte ohne diese Einschränkungen werden können. Die ersten Mitglieder sollten auf Vorschlag des Commisars von der höchsten Behörde ernannt werden, in der Folge sollte die freie Wahl dem Kaufmann selbst zu stehen, d. h. jede Section, in welcher eine Stelle unbesetzt sei, über drei Candidaten für jede Stelle abstimmen...

lassen hätte. Dem Magistrat sollte die Befugnis zustehen, den Bürger-Ausschuß ausserhalb der Verhandlungen zu veranlassen, so er dies wichtiger Angelegenheiten halber für nöthig befinden würde...

Er sollte als Organ der Bürgerhaft berechtigt sein: a. eine Ansicht in den Zustand und die Verhältnisse der Stadt-Auswärts zu verlangen, zu welchem Zwecke ihm die Rechnungen darüber mittheilen bei deren Aufstellung vorgelegt werden sollten, um seine Erklärung zu demerken, ob er etwas darüber zu erinnern habe...

Magistrat bei ordentlichen oder außerordentlichen Versammlungen des Bürger-Ausschusses Anträge an denselben zu bringen hat, so können solche vom dirigirenden Bürgermeister in amtlicher Rathverammlung dem Oberbürgermeister und Syndicus des Ausschusses nach vorhergehender Einholung derselben in die Rathverammlung schriftlich eingeschickt werden...

Die Verhandlungen sollten sich bis in den April hinanzugreifen. Am 24. April 1816 wurde der Entwurf dem Commisar und auch dem Rathe vorgelegt. Wie trefflich diese Organisation durchdacht war, zeigt wohl am besten die Stellung, welche der Stadtrath selbst zu ihm nahm, der sich dahin äußerte: „In dem uns mitgetheilten Entwurfe einer Verfassung für die in dieser Stadt zu constituirende Bürger-Representation finden wir alle diejenigen Eigenschaften vereinigt, welche wir als nothwendig und ausschließliche Bedingungen ihrer Zweckmäßigkeit betrachten müssen; und wir haben dabei nur den Wunsch übrig, daß die höchsten Organe des Staats zu ertheilende Genehmigung dieser Verfassung nicht länger auf sich zu ziehen, mit welcher der Magistrat bei Einführung eines solchen Bürgerlichen Representations-Gesetzes entgegensteht...

Das Wahrsagen war in der That mit den ehrenvollsten Beweismitteln seitens des Magistrats an die Regierung abgegeben. Am 24. April traf jedoch mittels des Schriftführers des Magistrats, des Kanzlers Friedrich von Werthern, das „Regulativ zur Bildung der Bürger-Representation der Stadt Leipzig“, wie es den Intentionen des Königs Friedrich August entsprach, in Leipzig ein.

Der Magistrat glaubte, es sei der Stadt, wie sich selbst schuldig zu sein, gegen die unbedingte Forderung dieses Regulativs und gegen die Errichtung einer bürgerlichen Repräsentation in den hiesigen Verhältnissen, die einseitigsten Vortheile zu Gunsten der Stadtgemeinde gar nicht gebührenden Vortheilen an den König zu richten, namentlich gegen die beschriebene Zugewinnung der Stadtgemeinde gar nicht gebührenden Vortheilen an den König zu richten, namentlich gegen die beschriebene Zugewinnung der Stadtgemeinde gar nicht gebührenden Vortheilen an den König zu richten...

feuilleton.

Malle Stork's Werbung.

Sammlung von Teas & Co.

„Na, Herr Consul — seltsame Zusammenstellungen, was? — Teas und S. Emanuel — genannt Malle — Stork seg seinen prächtigen braunen Schnurrbart durch die Finger und blickte den schlafenden alten Herrn mit so listiger Ueberlegenheit an, daß dieser sich den Born an seinem Röhren verschluckte.“

Der alte Herr rühte mit einer heftigen Bewegung an. Im seiner Entschlossenheit nach anders Lust zu machen, wie er das, nach seinem Tode zu vertheilen, gerne wollte, daß sollte ihm momentan der Atem. Nachdem er sich mit seinem schlafenden Tochterknecht umfänglich die Augen geirrt, daß er das seltsame Wort nicht in der allmählich geräuschten schlafenden Tochterknecht und wollte den dritten jungen Mann gerade zurechtsetzen, als der Geheimrevisor des Herrn Emanuel, welcher die Herren für ein paar Augenblicke allein gelassen hatte, wieder das gewöhnliche Wort des Rathes stieß: „Nehmen Sie's nicht übel, Herr Consul“, sagte der alte, kugelige Rath, indem er sich niedersetzt und eine Ecke des Tischs geschäftig abzuräumen begann, „der Rath ist bündig, aber ich habe nun schon zwei Bullen davon im Leib, und da ist mir, offen gestanden, ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“

„Dabei ist es ein bißchen schmerz.“